

Haushaltssatzung

der Gemeinde Missen-Wilhams für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Missen-Wilhams folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	4.165.600 EUR
und im	Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	3.622.300 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	375 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	375 v.H.
2. Gewerbesteuer:		375 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 673.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Missen, 03.08.2022

Wilhelm
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Haushaltssatzung wurde am 10.09.2022 im Amtsblatt „Unsere Bergstätten“ Nr.36/2022 veröffentlicht und damit amtlich bekanntgemacht.

Missen, 12.09.2022

Siegel

Wilhelm
Bürgermeisterin